

# Baukulturelle Leitlinien des Bundes



# **Baukulturelle Leitlinien des Bundes und Impulsprogramm**

Vom Ministerrat am 22. August 2017 beschlossen

Wien, 2017

## **Impressum**

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt, Abteilung II/4

Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur

[baukultur@bka.gv.at](mailto:baukultur@bka.gv.at)

*Gestaltung:* BKA Design & Grafik

*Druck:* gugler GmbH

*Auflage:* 6.000 Stück

Wien, 2017

## Inhalt

<b>Grundsätze</b> .....	<b>5</b>
<b>Die 20 Leitlinien</b> .....	<b>7</b>
<b>Baukulturelle Leitlinien des Bundes und Impulsprogramm</b> .....	<b>8</b>
Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung.....	8
Bauen, Erneuern und Betreiben.....	10
Prozesse und Verfahren.....	13
Bewusstseinsbildung und Beteiligung.....	15
Wissenschaft und Kompetenzvermittlung.....	16
Lenkung, Kooperation und Koordination.....	17
<b>Erstellungsprozess und Mitwirkende</b> .....	<b>20</b>



# Grundsätze

Der Bund spielt eine bedeutende Rolle für die Entwicklung der Baukultur in Österreich. Er ist – gemeinsam mit seinen ausgegliederten Rechtsträgern – Bauherr, Besitzer und Betreiber von Immobilien und kann in diesen Funktionen die Baukultur aktiv mitgestalten und Vorbildwirkung entfalten. Darüber hinaus ist er als Gesetzgeber im Ordnungs-, Steuer- und Förderrecht, als Aufsichts- und Vollzugsorgan sowie als inhaltlicher Impulsgeber und Koordinator baukulturell wirksam.

Der Bund bekennt sich daher zu seiner Verantwortung für die österreichische Baukultur und setzt sich für den eigenen Wirkungsbereich Baukulturelle Leitlinien. Ihre Ziele sind die umfassende Förderung von Baukultur und eine breite Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft insbesondere bei Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Hierfür bedarf es auf Bundesebene einer Gesamtstrategie und der Verankerung der Baukultur als ressortübergreifende Querschnittsmaterie auf Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden.

Baukultur entsteht überall dort, wo Menschen ihren Lebensraum gestalten. Baukultur manifestiert sich in Gebäuden, Straßen und Plätzen ebenso wie in Verkehrs- und Infrastrukturbauten, Gewerbeparks und Dorfzentren. Sie lebt vom Zusammenspiel vieler Kräfte. Dazu zählen die Nutzerinnen/Nutzer, deren tägliches Leben von der Qualität der Baukultur geprägt wird, die öffentlichen und privaten Auftraggeberinnen/Auftraggeber sowie die planenden Berufe – Architektur, Städtebau und Landschaftsplanung, Bauingenieurwesen und Raumplanung.

Baukultur braucht Tradition und Innovation, um aus den Leistungen der Vergangenheit und der Gegenwart das baukulturelle Erbe von morgen zu schaffen. Wie wir die Städte, Orte und Landschaften Österreichs gestalten und verändern, in welchen Prozessen und mit welchen Ergebnissen, ist identitätsstiftend für die Bevölkerung. Gelungene Baukultur steigert die Lebensqualität und wertet den Wirtschaftsstandort Österreich auf.

Dieses Dokument enthält neben den Baukulturellen Leitlinien des Bundes die dazugehörigen Maßnahmen des Impulsprogramms. Im Zuge des Erstellungsprozesses gesammelte Weitere Maßnahmen und Vorschläge aus einem ergänzenden Ideenpool werden vom Beirat für Baukultur in Evidenz gehalten und sollen Basis zukünftiger Beratungen und Beschlüsse sein.

Der Bund bekennt sich zu einem umfassenden Verständnis von Baukultur.

## Gute Baukultur ...

- ... ist nachhaltig: Sie sucht den Ausgleich zwischen sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Zielsetzungen.
- ... ist schön: Sie berücksichtigt ästhetische Maßstäbe, die der Situation angemessen sind.
- ... verbindet: Sie schafft Gebäude und Freiräume unter Einbeziehung von Nutzerinnen/Nutzern und sonstigen betroffenen Personen, die ihr Wissen und ihre Interessen in transparenten Prozessen einbringen können und dies berücksichtigt wird.
- ... ist geschlechtergerecht: Sie berücksichtigt die Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung aller Konzepte, Projekte und Maßnahmen in gleicher Weise.
- ... schafft Identität: Indem sie gestalterisch und technisch hohe Ansprüche stellt, trägt sie positiv zum Selbstbild einer Gesellschaft bei. Sie ist aber auch solide gebaut und tragfähig, bleibt positiv in Erinnerung und bietet somit ein Angebot für die Identifikation mit Städten, Orten und Landschaften.
- ... ist zweckmäßig: Sie führt zu Lösungen, die bedarfsgerecht und wirtschaftlich in Errichtung und Gebrauch sind.
- ... ist ressourcenschonend: Sie geht maßvoll mit der Landschaft und dem Boden, mit bestehenden Gebäuden, mit Energie und Rohstoffen um.
- ... ist hochwertig: Sie ist sorgfältig bis ins Detail geplant und professionell ausgeführt.
- ... ist anpassungsfähig: Sie reagiert robust auf technologische, ökologische, ökonomische und soziale Veränderungen und beachtet die Diversität unserer Gesellschaft.

Die Baukulturellen Leitlinien sind eine freiwillige Selbstbindung des Bundes im öffentlichen Interesse und Basis für partnerschaftliches Vorgehen aller Gruppen von Akteurinnen/Akteuren. Sie gliedern sich in sechs Handlungsfelder:

- Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung
- Bauen, Erneuern und Betreiben
- Prozesse und Verfahren
- Bewusstseinsbildung und Beteiligung
- Wissenschaft und Kompetenzvermittlung
- Lenkung, Koordination und Kooperation

# Die 20 Leitlinien

## Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung

- Leitlinie 1: Orts- und Stadtkerne stärken
- Leitlinie 2: Flächen sparsam und qualitativ entwickeln
- Leitlinie 3: Auf baukulturelle Qualität technischer Infrastruktur achten
- Leitlinie 4: Hochwertige öffentliche Räume fördern

## Bauen, Erneuern und Betreiben

- Leitlinie 5: Nachhaltigkeitsprinzip anwenden und weiterentwickeln
- Leitlinie 6: Bauregelwerke an baukulturelle Erfordernisse anpassen, vereinfachen und harmonisieren
- Leitlinie 7: Baukulturelles Erbe sorgsam pflegen und zeitgenössisch weiterentwickeln
- Leitlinie 8: Prinzipien der Barrierefreiheit, der Diversität und der Inklusion berücksichtigen

## Prozesse und Verfahren

- Leitlinie 9: Umfassende und dokumentierte Projektvorbereitung als Standard etablieren
- Leitlinie 10: Architekturwettbewerbe verstärkt einsetzen
- Leitlinie 11: Planungs- und Gestaltungsbeiräte implementieren und stärken
- Leitlinie 12: Planung und Ausführung getrennt vergeben

## Bewusstseinsbildung und Beteiligung

- Leitlinie 13: Baukultur verständlich machen
- Leitlinie 14: Praxis der Beteiligung ausbauen

## Wissenschaft und Kompetenzvermittlung

- Leitlinie 15: Baukulturelle Forschung auf nationaler und internationaler Ebene verankern
- Leitlinie 16: Verantwortliche der öffentlichen Hand qualifizieren und vorhandenes Wissen besser vernetzen

## Lenkung, Kooperation und Koordination

- Leitlinie 17: Baukulturell relevante Lenkungsinstrumente ausbauen
- Leitlinie 18: Öffentliche Mittel für das Bauen und Erneuern an Qualitätskriterien binden
- Leitlinie 19: Impulse für einen zukunftsfähigen Wohnbau setzen
- Leitlinie 20: Baukultur kooperativ umsetzen

# Baukulturelle Leitlinien des Bundes und Impulsprogramm

---

## Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung

Siedlungsentwicklung ist ein wesentlicher Einflussfaktor der Baukultur. Der Bund bekennt sich zur Bewahrung lebenswerter Kulturlandschaften und schützenswerter Kulturgüter durch eine ressourcenschonende Entwicklung von Orten und Infrastrukturen. Er orientiert sich dabei direkt an bestehenden Zielen und Empfehlungen und beteiligt sich aktiv an der Ausarbeitung und Umsetzung von zukünftigen übergeordneten Strategien, wie etwa im Rahmen der ÖREK-Partnerschaften.

### Leitlinie 1: Orts- und Stadtkerne stärken

Der Bund verfolgt aktiv die Durchsetzung des Prinzips »Innenentwicklung vor Außenentwicklung« und nimmt bei Errichtung, Erhaltung und Nutzung seiner eigenen Immobilien diesbezüglich eine Vorbildrolle wahr.

### Maßnahmen des Impulsprogramms

- 1.1. Der Bund gestaltet die ÖREK-Partnerschaft »Stärkung der Orts- und Stadtkerne« aktiv mit. Im Rahmen dieser Partnerschaft prüft der Bund unter anderem auch legislative und finanzielle Maßnahmen, um Innenentwicklung vor Außenentwicklung den Vorzug zu geben und damit der Zersiedelung entgegenzuwirken.
- 1.2. Der Bund entwickelt im Rahmen der Klimaschutzinitiative *klimaaktiv* eine Siedlungsbewertung. Anhand dieses Bewertungssystems wird eine positive Beurteilung einer Siedlung bzw. eines Quartiers nur dann möglich sein, wenn sie eine gewisse Kompaktheit und Dichte hat.
- 1.3. Der Bund hält ein im Rahmen der ÖROK abgestimmtes, österreichweites System an Güteklassen des öffentlichen Verkehrs bereit. Dieses Werkzeug kann zur Bewertung der Eignung von Gebieten für bestimmte Nutzungsarten, Bebauungsdichten und Bauweisen herangezogen werden und eignet sich auch zur Entwicklung von Steuerungs- und Regelungsinstrumenten für die Raumplanung.

- 1.4. Der Bund unterstützt Aktivitäten im Bereich der ÖROK zur Entwicklung einer österreichweiten Analyse der Erreichbarkeiten im motorisierten Individualverkehr und öffentlichen Verkehr. Diese Informationen können als Grundlage für Planungsüberlegungen im Bereich der örtlichen und überörtlichen Raumplanung dienen.

### **Leitlinie 2: Flächen sparsam und qualitativ entwickeln**

Der Bund bekennt sich zu einer sparsamen und möglichst kompakten Siedlungsentwicklung und sorgt daher im eigenen Wirkungsbereich für effiziente Flächennutzung.

#### **Maßnahmen des Impulsprogramms**

- 2.1. Der Bund berücksichtigt bei der Weiterentwicklung von boden- und flächenrelevanten Rechtsmaterien das Potenzial für eine sparsame und qualitätsvolle Flächenentwicklung in Österreich. Dabei bezieht er auch internationale Beispiele (wie z. B. die deutsche Städtebauförderung) mit ein.
- 2.2. Der Bund plant die Ratifizierung der Landschaftskonvention des Europarats (Florenz 2000).
- 2.3. Der Bund schafft klare Rahmenbedingungen für die Anwendung der Vertragsraumordnung auf Ebene der Länder.
- 2.4. Der Bund unterstützt Prozesse im Bereich der ÖROK im Hinblick auf die Abstimmung und Umsetzung konkreter Maßnahmen bzw. Maßnahmenvorschläge hinsichtlich einer verstärkten Siedlungsentwicklung entlang hochrangiger Erschließungsachsen und in bestehenden Orts- und Stadtkernen.

### **Leitlinie 3: Auf baukulturelle Qualität technischer Infrastruktur achten**

Der Bund achtet bei der Erhaltung bestehender und der Entwicklung neuer Infrastrukturen auf baukulturell hochwertige Gestaltung.

#### **Maßnahme des Impulsprogramms**

- 3.1. Der Bund prüft die Durchführung von exemplarischen Wettbewerbsverfahren für Infrastrukturbauten (Konsortium aus Expertinnen/Experten in den Disziplinen Technik, Landschaftsplanung und Architektur) einschließlich Evaluierung hinsichtlich breiterer Anwendbarkeit.

#### **Leitlinie 4: Hochwertige öffentliche Räume fördern**

Der Bund achtet bei der Entwicklung eigener Projekte auf die Herstellung hochwertiger öffentlicher Räume und fördert als Gesetzgeber, Impulsgeber und Koordinator deren Qualität.

#### **Maßnahme des Impulsprogramms**

- 4.1. Der Bund prüft die Adaptierung der Straßenverkehrsordnung zur Erleichterung des Aufenthalts und multifunktionaler Nutzungen im öffentlichen Raum.

---

## **Bauen, Erneuern und Betreiben**

Der Bund bekennt sich zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Planens und Bauens in Österreich. Dieses Bekenntnis umfasst die Qualität des architektonischen Entwurfs, das Einsetzen innovativer und zukunftsfähiger Technologien und die Pflege des architektonischen Erbes ebenso wie die sorgsame Planung und Ausführung durch qualitätsvolles Handwerk und die Beachtung der Wirtschaftlichkeit. Er trägt damit zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) bei.

#### **Leitlinie 5: Nachhaltigkeitsprinzip anwenden und weiterentwickeln**

Der Bund fördert und fordert die integrative Umsetzung von Aspekten der Ökologie, Ökonomie, des Sozialen und der Kultur beim Bauen, Erneuern und Betreiben seiner eigenen Immobilien. Er nimmt in Bezug auf nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen eine Vorbildrolle wahr.

#### **Maßnahmen des Impulsprogramms**

- 5.1. Der Bund als Besteller bilanziert bei zwei Projekten die energetischen Stoffströme aus der Gebäudeerrichtung inkl. Infrastruktur sowie dem Gebäudebetrieb inkl. gebäudeinduzierter Mobilität so genau wie möglich, macht die Daten so weit möglich öffentlich zugänglich und zieht daraus allfällige Konsequenzen für seine zukünftigen Bauprojekte.
- 5.2. Der Bund als Besteller beschreitet bereits Wege, die Kostenoptimierung über den Lebenszyklus anstelle einer reinen Baukostenbetrachtung zu etablieren (z. B. *klimaaktiv*-Gebäudestandard des BMLFUW, Benchmarking-Forum der Burghauptmannschaft Österreich, Holistic Building Program der BIG, Standards der Baudenkmalpflege des Bundesdenkmalamtes). Auf dieser Basis evaluieren BMLFUW, BIG und Burghauptmannschaft Österreich im Einvernehmen mit dem Besteller jeweils ein Leuchtturmprojekt mit dem Fokus auf Lebenszykluskosten, stellen die Ergebnisse öffentlich zur Verfügung und leiten allfällige Vorgaben für die zukünftige Praxis der Kostenoptimierung ab bzw. entwickeln bestehende Vorgaben weiter.

- 5.3. Der Bund schreibt alle zwei bis drei Jahre den Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit aus. Mit diesem Preis werden Projekte gewürdigt und ausgezeichnet, die nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen mit hochwertiger Architektur verbinden.
- 5.4. Im Zusammenhang mit der Erstellung eines Maßnahmenplans zu Energieeffizienzmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden evaluiert der Bund deren praktische Anwendung bei der Sanierung ausgewählter denkmalgeschützter Gebäude im Eigentum des Bundes oder seiner ausgegliederten Rechtsträger, monitort die Energieeinsparungen, zieht daraus allfällige Konsequenzen für seine zukünftigen Sanierungsprojekte und macht diese Ergebnisse öffentlich verfügbar.
- 5.5. Die Österreichischen Bundesforste testen in einem oder mehreren Objekten alternative Sanierungsvarianten, die in der Vorstufe zum Stand der Technik stehen. Die Evaluierungsberichte können zur Verfügung gestellt werden.

#### **Leitlinie 6: Bauregelwerke an baukulturelle Erfordernisse anpassen, vereinfachen und harmonisieren**

Der Bund forciert in Kooperation mit den Ländern den Prozess der Anpassung, Vereinfachung und Harmonisierung von baurelevanten Bundes- und Landesgesetzen, Richtlinien, Standards und Normen. Er stärkt dabei die ganzheitliche Betrachtung gegenüber sektoralen Interessen.

#### **Maßnahmen des Impulsprogramms**

- 6.1. Der Bund ermöglicht Expertinnen/Experten aus dem eigenen Personalstand, aus relevanten Gremien, aus der Planungs- und Baupraxis sowie aus dem Kreis von Personen mit Baukultur-Fokus die Mitarbeit in der nationalen und internationalen Normung.
- 6.2. Der Bund als Besteller untersucht in einem konkreten Projekt, welche Wirkungen die Anwendung einzelner Gesetze, Richtlinien, Standards und Normen auf bestehende und neu errichtete Gebäude hat.

### **Leitlinie 7: Baukulturelles Erbe sorgsam pflegen und zeitgenössisch weiterentwickeln**

Der Bund optimiert die Rahmenbedingungen für die Erhaltung, die zeitgenössische Weiterentwicklung und adäquate Nutzung des baukulturellen Erbes Österreichs und entwickelt seine Immobilien diesbezüglich vorbildlich.

#### **Maßnahmen des Impulsprogramms**

- 7.1. Der Bund plant die Ratifizierung der Konvention des Europarats zum Schutz des architektonischen Erbes (Granada 1985).
- 7.2. Die Sanierung des österreichischen Parlaments erfolgt unter Einsatz des *klimaaktiv*-Kriterienkataloges für denkmalgeschützte Gebäude. Dieses Projekt wird weitgehend dokumentiert und die Erfahrungen daraus werden öffentlichkeitswirksam verbreitet.

### **Leitlinie 8: Prinzipien der Barrierefreiheit, der Diversität und der Inklusion berücksichtigen**

Der Bund orientiert sich mit barrierefreiem Planen und Bauen am Grundsatz des *Design for all*. Das schafft in hohem Maß nutzbare Gebäude, wovon nahezu alle Nutzerinnen/Nutzer profitieren. Er berücksichtigt unterschiedliche Bedürfnisse von Nutzerinnen/Nutzern (nach Geschlecht, Alter, Gesundheitszustand etc.), Kriterien der Förderung der Lebensqualität sowie eines gesundheitsfördernden Lebensraums bei Stadt- und Ortsplanung sowie Architektur. Eine wesentliche Voraussetzung dafür stellt die Beratungs- und Planungskompetenz über bauliche Barrierefreiheit dar.

#### **Maßnahmen des Impulsprogramms**

- 8.1. Der Bund fördert die Beratungs- und Planungskompetenz sowie die Bewusstseinsbildung über bauliche Barrierefreiheit bei allen einschlägigen Berufsgruppen, wobei Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinn verstanden wird.
- 8.2. Der Bund forciert, Barrierefreiheit als verpflichtenden Inhalt in allen einschlägigen Ausbildungen (z. B. Architektur, Bauingenieurwesen, bautechnische Berufe) sowie für die verantwortlichen Personen der öffentlichen Hand (z. B. Verwaltungsakademie des Bundes) anzubieten.
- 8.3. Der Bund zieht Expertinnen/Experten für barrierefreies Bauen – wobei insbesondere auf die Expertise von Behindertenorganisationen zurückgegriffen werden soll – bei allen seinen großen Bauvorhaben bzw. bei vom Bund geförderten großen Bauvorhaben beratend bei (vgl. Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012–2020, Maßnahme 113).

---

## Prozesse und Verfahren

Gute Baukultur braucht qualitätsorientierte, transparente und faire Abläufe in der Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Projekten. Der Bund bekennt sich daher zur Verankerung entsprechender Prozesse und Verfahren im eigenen Wirkungsbereich und im Wirkungsbereich seiner ausgegliederten Rechtsträger. Der Bund gewährleistet die geschlechterparitätische Besetzung aller Gremien aufgrund des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes.

### **Leitlinie 9: Umfassende und dokumentierte Projektvorbereitung als Standard etablieren**

Der Bund führt im Rahmen der Projektentwicklung noch vor der konkreten Projektplanung eine ganzheitliche Bedarfserhebung, Ideenfindung und Prozesskonzeption durch und dokumentiert diese.

#### **Maßnahme des Impulsprogramms**

- 9.1. Der Bund evaluiert bundeseigene Projekte, bei denen eine umfassende Projektvorbereitung inklusive Bedarfsermittlung und Alternativenprüfung stattgefunden hat, und entwickelt daraus Leitfäden für unterschiedliche Typologien.

### **Leitlinie 10: Architekturwettbewerbe verstärkt einsetzen**

Der Bund versteht Wettbewerbsverfahren als Instrument zur Sicherung von Qualität und setzt sie verstärkt zur Projekt- und Planerinnen-/Planerfindung ein.

#### **Maßnahmen des Impulsprogramms**

- 10.1. Der Bund entwickelt eine geeignete Musterwettbewerbsordnung (z. B. auf Basis des Wettbewerbsstandards Architektur – WSA 2010) auch für kleinere und mittlere Auftraggeberinnen/Auftraggeber und forciert deren Einsatz. Diese enthält u. a. eine Definition des Architekturwettbewerbs (entsprechend der Definition laut WSA), Qualitätsanforderungen zur Zusammensetzung und zeitlichen Abwicklung der Jurys sowie zur Einbindung zukünftiger Nutzerinnen/Nutzer in das Wettbewerbsverfahren.
- 10.2. Der Bund wendet im Rahmen der Vergabe bei drei Projekten die Kriterien für die innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IÖB) an, evaluiert den Erfolg und zieht daraus allfällige Konsequenzen.

### **Leitlinie 11: Planungs- und Gestaltungsbeiräte implementieren und stärken**

Der Bund unterstützt die weitere Etablierung von Planungs- und Gestaltungsbeiräten, um durch die Beteiligung externer, von Auftraggeberinnen/Auftraggebern und Auftragnehmerinnen/Auftragnehmern unabhängiger Expertise die Qualität bei Planungs- und Gestaltungsaufgaben zu sichern.

#### **Maßnahmen des Impulsprogramms**

11.1. Der Bund und seine ausgegliederten Rechtsträger etablieren Planungs- und Gestaltungsbeiräte und schaffen regionale Poollösungen, auf die kleinere Einheiten in ihren Wirkungsbereichen zugreifen können. Der Bund wirkt auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei der Besetzung der Planungs- und Gestaltungsbeiräte hin.

11.2. Der Bund bietet Informationen und Musterabläufe zur Einrichtung und Einbeziehung von Planungs- und Gestaltungsbeiräten für Länder und Gemeinden auf [HELP.gv.at](https://www.help.gv.at) an.

### **Leitlinie 12: Planung und Ausführung getrennt vergeben**

Der Bund vergibt Planung und Ausführung getrennt. Das ist eine wichtige Voraussetzung für baukulturelle Qualität. Bei vielen Bauprojekten wird erst durch eine vorangehende Entscheidung über die Planung ermöglicht, Angebote über die Ausführung vergleichen zu können.

#### **Maßnahme des Impulsprogramms**

12.1. Der Bund und seine ausgegliederten Rechtsträger sorgen dafür, bei öffentlichen Bauprojekten Planung und Ausführung getrennt zu vergeben. Im Einzelfall soll die Möglichkeit z. B. einer Totalunternehmerbeauftragung nicht ausgeschlossen werden. Eine Begründung ist in diesen Fällen zu fordern.

---

## Bewusstseinsbildung und Beteiligung

Bewusstseinsbildung und Beteiligung fördern die Sensibilisierung für Baukultur und die Identifikation mit dem Ort. Für Planung und Umsetzung öffentlicher Bauvorhaben erweist sich die Einbindung der Öffentlichkeit als zunehmend unverzichtbar und wertvoll. Der Bund bekennt sich dazu, Bewusstseinsbildung und Beteiligung aktiv zu fördern, um Bürgerinnen/Bürger in die Lage zu versetzen, Entscheidungen mitzutragen oder im Interesse der Öffentlichkeit einzufordern.

### Leitlinie 13: Baukultur verständlich machen

Der Bund setzt sich in Kooperation mit den Ländern, Gemeinden, Universitäten, Verbänden und Interessenvertretungen dafür ein, das Thema Baukultur zielgruppenspezifisch in Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene stärker zu verankern.

### Maßnahmen des Impulsprogramms

- 13.1. Der Bund nutzt internationale Themenjahre, wie z. B. das Europäische Kulturerbejahr 2018 und die EU-Ratspräsidentschaft 2018, für die aktive Gestaltung des internationalen Diskurses, die internationale Vernetzung und die Vermittlung im Bereich Baukultur.
- 13.2. Der Bund gewährleistet durch Förderung der Architekturhäuser in allen Bundesländern Österreichs sowie einer Vielzahl von weiteren Institutionen und Initiativen der Baukulturvermittlung eine kontinuierliche Arbeit der Bewusstseinsbildung für Baukultur.
- 13.3. Der Bund fördert die Bewusstseinsbildung für Baukultur durch die Vergabe von eigenen Architekturpreisen sowie durch die finanzielle Unterstützung bereits etablierter Baukultur-, Architektur- und Städtebaupreise. Der Bund vergibt unter anderem die folgenden Preise: Staatspreis Architektur, Staatspreis für Architektur und Nachhaltigkeit, Großer Österreichischer Staatspreis.
- 13.4. Der Bund beauftragt oder fördert ziel- und altersgruppenspezifische Öffentlichkeits- bzw. Vermittlungsarbeit für Baukulturbelange, die die politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen einbezieht.
- 13.5. Der Bund baut auf [HELP.gv.at](http://HELP.gv.at) das Informationsangebot zum Thema Baukultur über Aspekte wie Bauen, Wohnen und Umwelt, Flächenwidmung, UVP, Öffentlichkeitsbeteiligung etc. aus.

#### **Leitlinie 14: Praxis der Beteiligung ausbauen**

Der Bund wendet die 2008 vom Ministerrat beschlossenen Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planung, Bau, Sanierung und Erhaltung an und entwickelt sie weiter.

#### **Maßnahme des Impulsprogramms**

14.1. Der Bund wendet die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung bei drei Projekten des Bundes oder seiner ausgegliederten Rechtsträger an und evaluiert diese durch interdisziplinäre Teams.

---

### **Wissenschaft und Kompetenzvermittlung**

Der Bund bekennt sich zur Etablierung einer Kultur des Lernens in der Baukultur. Dazu gehören wissenschaftliche und künstlerische Forschung zu baukulturellen Themen, die Evaluation von Prozessen und Resultaten in Planung, Bau und Betrieb sowie die Vermittlung der gewonnenen Erkenntnisse in der Aus- und Weiterbildung. Der Bund bekennt sich zum Ausbau der Forschung zum Thema Geschlechtergerechtigkeit in der Planung.

#### **Leitlinie 15: Baukulturelle Forschung auf nationaler und internationaler Ebene verankern**

Der Bund erkennt den Handlungsbedarf in der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung zu baukulturellen Fragestellungen. Er setzt sich für die geeignete Gestaltung und ausreichende Dotierung von disziplinären sowie inter- und transdisziplinären Forschungsvorhaben für die Querschnittsmaterie Baukultur ein.

#### **Maßnahme des Impulsprogramms**

15.1. Der Bund setzt sich dafür ein, Forschungsziele zu Baukulturthemen in der Forschungsziel-Landkarte ersichtlich zu machen.

#### **Leitlinie 16: Verantwortliche der öffentlichen Hand qualifizieren und vorhandenes Wissen besser vernetzen**

Der Bund ergreift Maßnahmen zu Kompetenzaufbau, Weiterqualifizierung und Vernetzung Verantwortlicher der öffentlichen Hand im Themenbereich Baukultur.

#### **Maßnahmen des Impulsprogramms**

16.1. Der Bund erstellt eine Bildungslandkarte Baukultur als Übersicht zu Schulungen und Weiterbildungen zum Thema Baukultur in Österreich: Konkrete Angebote, die für baukulturelle Akteurinnen/Akteure (v. a. auch Bestellerinnen/Besteller von Leistungen aus den Bereichen Planung,

Bau, Betrieb und Prozessgestaltung) auf allen Ebenen wichtige Informationen und Handlungsanleitungen enthalten, werden gesammelt und zur Verfügung gestellt.

16.2. Der Bund etabliert Weiterbildungsangebote im Bereich Baukultur in der Verwaltungsakademie des Bundes (u.a. Baukulturkompetenz im Ordnungs-, Förder- und Steuerrecht, gendergerechtes Planen und Bauen, »Baukultur schnuppern«: Exkursionen für Bedienstete der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung).

16.3. Der Bund führt größere Veranstaltungen und Exkursionen zum Thema Baukultur für Verantwortliche der öffentlichen Hand durch.

---

## **Lenkung, Kooperation und Koordination**

Baukulturell relevante Aktivitäten des Bundes müssen übersichtlich und transparent erfasst und vermittelt werden, um ressortübergreifende Strategien entwickeln und umsetzen zu können. Für eine effektivere Lenkung von Baukultur bedarf es der Kooperation und Koordination zwischen den Ressorts sowie mit den Ländern, Gemeinden, Universitäten, Verbänden und Interessenvertretungen.

### **Leitlinie 17: Baukulturell relevante Lenkungsinstrumente ausbauen**

Der Bund forciert die Erreichung baukultureller Zielsetzungen durch im Ordnungs-, Steuer- und Förderrecht verankerte und aufeinander abgestimmte Lenkungsinstrumente auf EU- und Bundesebene.

#### **Maßnahmen des Impulsprogramms**

17.1. Der Bund prüft die Schaffung einer Einrichtung für Baukultur oder die Betrauung einer bestehenden Dienststelle mit Aufgaben der Information, Beratung und Koordination der Bundesaktivitäten in Baukulturenangelegenheiten sowie der Entwicklung baukultureller Strategien in Kooperation mit Ausbildungseinrichtungen, Gebietskörperschaften und fachrelevanten Organisationen und Institutionen.

17.2. Der Bund prüft mit den Bundesländern die Verankerung der digitalen Baueinreichung in den Bauordnungen, um mittelfristig standardisierte Gebäudedaten zu erhalten.

### **Leitlinie 18: Öffentliche Mittel für das Bauen und Erneuern an Qualitätskriterien binden**

Der Bund sorgt im Rahmen seiner Steuerungsmöglichkeiten für die Sicherung qualitativvoller Siedlungsentwicklung und qualitativvollen Bauens in Österreich. Er prüft bei der Vergabe öffentlicher Mittel die finanzpolitischen und steuerrechtlichen Möglichkeiten, diese an entsprechende Qualitätskriterien zu binden, und setzt sich für eine Abstimmung bei Förderungen durch Dritte ein. Dazu zählen auch soziale Kriterien (z. B. Barrierefreiheit, Diversität, Inklusion).

#### **Maßnahmen des Impulsprogramms**

- 18.1. Der Bund entwickelt bestehende baukulturelle Qualitätskriterien für die Vergabe öffentlicher Mittel weiter.
- 18.2. Der Bund setzt sich dafür ein, dass im Rahmen der Umweltförderung ambitionierte Qualitätskriterien wie jene des *klimaaktiv*-Gebäudestandards für Neubau und Sanierung (Betriebe und Wohnbau, wie z. B. Mustersanierung) verankert werden.
- 18.3. Der Bund nimmt seine Verpflichtung zur Anwendung von *Gender Budgeting* im Bereich der Vergabe öffentlicher Mittel wahr. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgt z. B. im Rahmen der Überprüfung geförderter Projekte auf Geschlechtergerechtigkeit, durch die Erarbeitung von Qualitätskriterien, die die unterschiedlichen Bedürfnisse beider Geschlechter berücksichtigen, die Förderung von gendergerechten (Modell)Projekten und die Koppelung der Vergabe öffentlicher Aufträge an Gleichstellungsmaßnahmen in Unternehmen.
- 18.4. Der Bund beauftragt wissenschaftliche Studien über die Auswirkungen steuerrechtlicher Regelungen auf die regionale Bau- und Siedlungsentwicklung und die damit verbundenen tatsächlichen regionalen Struktureffekte und/oder Folgekosten für den Bund und die Regionen (PhD-Stipendium allenfalls fächerübergreifend bei gleichzeitiger Untersuchung verkehrspolitischer Entscheidungen).

### **Leitlinie 19: Impulse für einen zukunftsfähigen Wohnbau setzen**

Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Gestaltungsmöglichkeiten einen qualitätsvollen und leistbaren Wohnbau, etwa durch steuerrechtliche Hebel, bodenpolitische Entscheidungen und die verantwortungsvolle Entwicklung eigener Immobilien.

#### **Maßnahme des Impulsprogramms**

19.1. Der Bund setzt sich bei Verhandlungen mit den Ländern für eine 15a-B-VG-Vereinbarung für Kriterien der Wohnbauförderung ein, um Anforderungen und Qualitätsstandards zwischen Bund und Ländern zu definieren, die nachhaltige und zukunftsfähige Wohnungsneubau- bzw. -sanierungsmaßnahmen sicherstellen.

### **Leitlinie 20: Baukultur kooperativ umsetzen**

Der Bund geht Kooperationen mit Ländern, Gemeinden, Universitäten, Verbänden und Interessenvertretungen zur Etablierung guter Baukultur in Österreich ein. Er unterstützt die Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien durch geeignete Strukturen und Instrumente. Er evaluiert die Baukulturellen Leitlinien laufend und entwickelt diese weiter.

#### **Maßnahmen des Impulsprogramms**

20.1. Der Bund verankert das Thema Baukultur in der wirkungsorientierten Verwaltung (Strategiebericht, Wirkungsziele) und setzt sich für ein ressortübergreifendes Baukultur-Monitoring ein.

20.2. Der Bund richtet in Kooperation mit Ländern ein Programm für Umsetzungs- und Beratungsprojekte für Gemeinden ein, die sich mit Baukultur auseinandersetzen. Der Bund stellt die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung des Programms sicher.

20.3. Der Bund prüft zukünftig auf Anregung des Beirats für Baukultur, welche Weiteren Maßnahmen oder Vorschläge aus dem Ideenpool ins Impulsprogramm aufgenommen werden sollen, und beschließt dementsprechende Erweiterungen des Impulsprogramms.

# Erstellungsprozess und Mitwirkende

Die vorliegenden Leitlinien des Bundes wurden auf Initiative des Beirats für Baukultur und im Auftrag des Bundeskanzleramtes in einem vielschichtigen Beteiligungsprozess erarbeitet. Sie sind mit dem parallel erstellten Baukulturreport III abgestimmt.

Themen, Strategien und Umsetzungsmaßnahmen wurden unter Einbeziehung verschiedener Fachöffentlichkeiten erarbeitet und über mehrere öffentliche Beteiligungsinstrumente zur Prüfung und Konsultation vorgelegt. Das Papier basiert auf der kollektiven Arbeit dieser Prozessbeteiligten und einer national und international besetzten Redaktionsgruppe.

Der Beirat für Baukultur hat in der siebten Sitzung seiner zweiten Funktionsperiode am 28. Juni 2017 die Baukulturellen Leitlinien des Bundes und das darin enthaltene Impulsprogramm, wie sie in diesem Dokument dargestellt sind, einstimmig beschlossen. Er hat der Bundesregierung den Beschluss der Baukulturellen Leitlinien inklusive des Impulsprogramms empfohlen.



